

Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Entschließung des Bundesrates zur Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie und zur Rücknahme der Lockerung des Importverbotes für
britisches Rindfleisch**

- Antrag der Länder Saarland, Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen -

Punkt 19 der 756. Sitzung des Bundesrates am 10. November 2000

Der Bundesrat möge die Entschließung ohne deren Begründung in folgender Fassung beschließen:

Der Bundesrat stellt fest, dass die Lebensmittelsicherheit in Deutschland und in der EU höchste Priorität haben soll. Er begrüßt das mit dem Weißbuch für Lebensmittelsicherheit verfolgte Ziel der Europäischen Kommission, für einen höchstmöglichen Standard der Lebensmittelsicherheit in der EU zu sorgen.

Der Bundesrat erkennt, dass bezüglich BSE die Einhaltung des höchsten Verbraucherschutzes die Einleitung zusätzlicher Maßnahmen erfordert. Insbesondere die immer noch hohe Zahl von infizierten Rindern im Vereinigten Königreich ist besorgniserregend, aber auch in Portugal, Irland und Frankreich ist die Entwicklung kritisch zu sehen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung deshalb, die EU-Kommission aufzufordern, das Exportverbot gegenüber britischem Rindfleisch unverzüglich wieder einzuführen.

Ausgeliefert am 09. NOV. 2000

Zur Erhöhung der Sicherheit sollte durch eine EU-Entscheidung Großbritannien verpflichtet werden, unverzüglich Schnelltests mindestens in dem Umfang einzuführen, der dem in Frankreich durchgeführten Epidemiologie-Programm entspricht. Das gilt auch für Portugal, für das jetzt schon ein EU-weites Exportverbot in Kraft ist.

Im Hinblick auf ein Einfuhrverbot sollte die EU-Kommission auch die Situation in Mitgliedstaaten mit größeren BSE-Problemen, wie z. B. Frankreich und Irland, überprüfen und auch für diese Länder ein Exportverbot erwägen.

Schließlich sollte unverzüglich die erst für den 01.01.2002 vorgesehene umfassende Kennzeichnungsregelung für Rindfleisch in den Mitgliedstaaten eingeführt werden.

Für den Fall, dass die EU-Kommission nicht kurzfristig den o.a. Begehren nachkommt, wird die Bundesregierung gebeten, im Wege des nationalen Alleingangs gegenüber Großbritannien, ggf. auch Frankreich und Irland, ein Importverbot zu verhängen. Dies schließt die Option ein, ein Klageverfahren gegen die EU-Kommission wegen Vernachlässigung des Verbraucherschutzes beim EuGH einzuleiten.